Bezirksregierung
Detmold

Sonderpädagogische Förderung
Checkliste für die Antragsstellung

Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens in der Sek. I[1]

Dokument	Erl.
Antrag/Stellungnahme der Schule • Wurde der Antragsvordruck der Bezirksregierung Detmold verwendet? • Wurden **alle** Felder ausgefüllt?[2] • Wurde der Antrag unterschrieben?	
Antrag der Eltern • Wurde der Antragsvordruck der Bezirksregierung Detmold verwendet? • Wurden alle Felder ausgefüllt? • Wurde der Antrag von **allen** Erziehungsberechtigten unterschrieben?	
Anlage 1: Dokumentation der Lernentwicklung und des Leistungsstandes, des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie des Lebensumfeldes • Ist der Bericht differenziert und kompetenzorientiert? Enthält der Bericht Aussagen über den Leistungsstand (und nicht nur über das Nicht-Können) in Orientierung an den Kernlehrplänen? • Liegt ein Bericht für alle Fächer, insbesondere für Deutsch, Mathe, Englisch, vor? • Wurden die Berichte von den Fachlehrern unterschrieben? • Sind dem Bericht Kopien aller Zeugnisse ab Klasse 4 beigefügt? (reine Leistungsübersichten reichen nicht aus) • Wurden Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten getroffen?	

[1] Bei einem Antrag auf erstmalige Feststellung in der Sek. II ist gleichermaßen zu verfahren. Ein Verfahren wird i.d.R. nur dann eröffnet, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen und/oder Emotionale und soziale Entwicklung vermutet wird und die Schülerin oder der Schüler nach der Wahl der Eltern ein Berufskolleg als Förderschule besuchen soll.

[2] Ist bspw. die Dokumentation der bisherigen Schullaufbahn vollständig? Ist die Wahl, ob eine schulärztliche Untersuchung stattfinden soll oder nicht, begründet? (Aussagen wie „Diagnostik wäre wünschenswert“ oder „Zum Ausschluss von…“ oder „Zur Vervollständigung der Schülerakte“ erfüllen nicht das Kriterium einer begründeten Einschätzung.) etc.

• Wurde das Lebensumfeld der Schülerin/des Schülers beschrieben? • Liegt das Schülerstammblatt mit Informationen und Kontaktdaten der Eltern vor?	

Anlage 2: Dokumentation der bisherigen schulischen Fördermaßnahmen und deren Ergebnisse[3]
• Werden in der Dokumentation folgende Fragen beantwortet?
  ○ Welche Vereinbarungen wurden getroffen?
  ○ Welches Ziel wurde mit den Vereinbarungen verfolgt?
  ○ Wie ist die Schülerin/der Schüler mit den Vereinbarungen umgegangen?	

Anlage 3: ggf. Protokolle der Konferenzen, die sich mit der Schülerin/dem Schüler befasst haben sowie Kopien von durchgeführten Ordnungsmaßnahmen • Sind die Protokolle aussagekräftig? (Eine bloße Auflistung von Terminen reicht nicht aus.) • Sind die Kopien der Ordnungsmaßnahmen vollständig?[4]	
Anlage 4: Dokumentation der Termine und Ergebnisse der Gespräche und Beratung mit den Erziehungsberechtigten • Ist die Dokumentation aussagekräftig? (Eine bloße Auflistung von Terminen reicht nicht aus.)	
Anlage 5: ggf. durch die Erziehungsberechtigten bereitgestellte Unterlagen bei einer möglichen Behinderung[5]	
Anlage 6: Bestallungsurkunde bei einem Vormund/Ergänzungspfleger	
Anlage 7: Sorgerechtsnachweis bei allein sorgeberechtigtem Elternteil **Hinweis:** Hiermit ist eine Kopie eines amtlichen Dokumentes z.B. Kopie der Geburtsurkunde, Negativbescheinigung, Scheidungsurteil mit Sorgerechtsvereinbarung gemeint.	

[3] Bei Anträgen gegen Elternwille ist besonders darzustellen, dass alle Fördermaßnahmen der Schule ausgeschöpft wurden (§ 12 Abs. 2 AOSF).
[4] Datenschutz beachten – Namen von anderen Schülerinnen und Schüler sind zu schwärzen.
[5] Bspw. Ergebnisse bei Beratungen durch die Regionale Schulberatungsstelle, Arztberichte, Diagnosen etc. (im Einvernehmen der Eltern)

Hinweise:

- Nur **vollständige** Anträge inklusive aller aufgelisteter Anlagen können bearbeitet werden.
- Die Anträge inklusive aller Anlagen sind in **einfacher Ausfertigung** vorzulegen.
  Weitere Ausfertigungen sind nicht mehr erforderlich, da die Bezirksregierung Detmold die Eingangspost digital erfasst und entsprechend weiterleitet. Vor diesem Hintergrund sind die Anträge weder zusammenzuheften noch mit Büroklammern oder einem Heftstreifen zu versehen, sondern einfach mit einem Gummiband pro Vorgang zusammenhalten.
- **Antragsfrist ist der 15. Februar** eines jeden Jahres. D.h., dass die Unterlagen spätestens an diesem Stichtag vollständig in der Bezirksregierung Detmold vorliegen müssen. Selbstverständlich können Anträge auch **früher** gestellt werden.
- Bitte berücksichtigen Sie die Informationen der **aktuellen Rundverfügung.**
- Sofern sich die von Ihnen gemachten Angaben im Laufe des Verfahrens geändert haben sollten, ist dies der/dem für das Verfahren zuständigen Sachbearbeiter/in der Bezirksregierung Detmold **unverzüglich** mitzuteilen (bspw. Adressänderungen, Schulwechsel etc.).

Antrag auf Wechsel, Erweiterung oder Beendigung

Dokument	Erl.
Antrag/Stellungnahme der Schule • Wurde der Antragsvordruck der Bezirksregierung Detmold verwendet? • Wurden **alle** Felder ausgefüllt? • Wurde der Antrag unterschrieben?	
Anlage 1: Ablichtung der Entscheidung über die Feststellung des derzeit bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs[6] **Hinweis:** Hierbei handelt es sich entweder um den Übergangsbescheid des Schulamtes über die Fortführung der sonderpädagogischen Förderung in der Sekundarstufe I oder um den letzten Feststellungsbescheid der Bezirksregierung. Regelmäßig ist hiermit nicht der Bescheid des Schulamtes über den sonderpädagogischen Förderbedarf in der Primarstufe gemeint. Das mit dem Bescheid übersandte sonderpädagogische Gutachten kann beigefügt werden, ist jedoch nicht zwingend erforderlich.	

Anlage 2: Begründeter differenzierter Entwicklungsbericht
• **bei Antrag auf Erweiterung oder Wechsel des Förderschwerpunktes:**
  ○ Ist der Bericht differenziert und kompetenzorientiert? Enthält der Bericht Aussagen über den Leistungsstand (und nicht nur über das Nicht-Können) in Orientierung an den Kernlehrplänen?
  ○ Liegt ein Bericht für alle Fächer, insbesondere für Deutsch, Mathe, Englisch, vor?
  ○ Wurden die Berichte von den Fachlehrern unterschrieben?
  ○ Wurden Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten getroffen?
  ○ Wurde das Lebensumfeld der Schülerin/des Schülers beschrieben?
• **bei Antrag auf Wechsel des Förderortes:**
  Hinweis: Hier ist ein Antrag nur erforderlich, wenn der Schulwechsel gegen den Elternwillen erfolgen soll. Sobald ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt worden ist und der gewünschte Förderort auf dem letzten Feststellungsbescheid vorgeschlagen wurde, haben die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind an einer Schule des Gemeinsamen Lernens oder an einer dem Förderschwerpunkt entsprechenden Förderschule anzumelden.	

[6] Der Bescheid ist ein zwingender Bestandteil des Antrags. Bei Nichtvorliegen des Übergangsbescheids ist das Schulamt oder die Eltern die entsprechende Anlaufstelle.

Wenn der Schulwechsel gegen Elternwillen stattfinden soll, ist darzustellen, warum hier ein besonderer Ausnahmefall vorliegt und warum die derzeitige Schule die sonderpädagogische Förderung nicht sicherstellen und die Schülerin/den Schüler nicht beschulen kann. • **bei Antrag auf Beendigung:** ○ Enthält der Bericht Informationen über die Fortschritte, die die Schülerin/der Schüler gemacht hat, und über den Grund, warum die Schülerin/der Schüler keine sonderpädagogische Förderung mehr benötigt?	
Anlage 3: Sonderpädagogischer Förderplan	
Anlage 4: Kopien der Zeugnisse der letzten beiden Schuljahre	
Anlage 5: Protokolle der Konferenzen, die sich mir der Schülerin/dem Schüler befasst haben • Sind die Protokolle aussagekräftig? (Eine bloße Auflistung von Terminen reicht nicht aus.)	
Anlage 6: Termine und Ergebnisse der Gespräche und Beratungen mit den Erziehungsberechtigten • Ist die Dokumentation aussagekräftig? (Eine bloße Auflistung von Terminen reicht nicht aus.) • Ist der Elternwille ersichtlich?	
Anlage 7: ggf. durch die Erziehungsberechtigten bereitgestellte Unterlagen bei einer möglichen Behinderung	
Anlage 8: Bestallungsurkunde bei einem Vormund/Ergänzungspfleger	
Anlage 9: Sorgerechtsnachweis bei allein sorgeberechtigtem Elternteil **Hinweis:** Hiermit ist eine Kopie eines amtlichen Dokumentes z.B. Kopie der Geburtsurkunde, Negativbescheinigung, Scheidungsurteil mit Sorgerechtsvereinbarung gemeint.	

Anlage 10: Bei Antrag auf Erweiterung des Förderschwerpunktes: Stellungnahme, warum der bisherige Förderschwerpunkt beibehalten werden soll	

Hinweise:

- Nur **vollständige** Anträge inklusive aller aufgelisteter Anlagen können bearbeitet werden.
- Die Anträge inklusive aller Anlagen sind in **einfacher Ausfertigung** vorzulegen.
  Weitere Ausfertigungen sind nicht mehr erforderlich, da die Bezirksregierung Detmold die Eingangspost digital erfasst und entsprechend weiterleitet. Vor diesem Hintergrund sind die Anträge weder zusammenzuheften noch mit Büroklammern oder einem Heftstreifen zu versehen, sondern einfach mit einem Gummiband pro Vorgang zusammenhalten.
- Die Anträge sind so rechtzeitig zu stellen, dass sie vor Ablauf des Schuljahres bearbeitet werden können. Bitte beachten Sie die aufgeführten Fristen bei (probeweise) Beendigungen des Förderschwerpunktes Lernen in der **aktuellen Rundverfügung**.
- Sofern sich die von Ihnen gemachten Angaben im Laufe des Verfahrens geändert haben sollten, ist dies der/dem für das Verfahren zuständigen Sachbearbeiter/in der Bezirksregierung Detmold **unverzüglich** mitzuteilen (bspw. Adressänderungen, Schulwechsel etc.).